

# GELD FÜR DEN KLIMASCHUTZ

## Maßnahmen zur Modernisierung von Nichtwohngebäuden

Förderbereich	Fördergegenstand	Zuschuss	Minimal- und Maximalförderung	Hamburger Förderung	Ergänzende KfW-/BAFA-Förderung		
<b>GEBÄUDEHÜLLE</b> <b>Wärmeschutz im Bestand</b>	Austausch von Türen und Fenstern	20 % der förderfähigen Investitionskosten für KMU 15 % der förderfähigen Investitionskosten für große Unternehmen	Min. 1.500 €, max. 200.000 €	IFB-Programm „Energetische Modernisierung und Holzbau für Nichtwohngebäude“ <a href="http://www.ifbhh.de/nichtwohngebaeude">www.ifbhh.de/nichtwohngebaeude</a>	KfW-Programm „Energieeffizient Bauen und Sanieren“ (277, 278)		
	Dämmung von Wänden, Decken und Böden		Keine Begrenzung				
	Verwendung nachhaltiger Dämmstoffe (Blauer Engel / nature-Plus)	11 € / m <sup>2</sup> Bauteilfläche					
<b>GEBÄUDEKONSTRUKTION</b> <b>Holzbau im Neubau</b>	Einsatz von Holz- und Holzprodukten	0,80 € / kg Holzprodukt	Min. 100 m <sup>2</sup> Nutzfläche Max. 200.000 €	IFB-Programm „Energetische Modernisierung und Holzbau für Nichtwohngebäude“			
<b>ANLAGENTECHNIK</b> <b>Effizienzsteigernde Maßnahmen</b>	Freiwillige Investitionsvorhaben zur Umweltentlastung durch effizienten Umgang mit Ressourcen wie Energie, Wasser und Rohstoffen oder durch eine nachhaltige Reduzierung der CO <sub>2</sub> -Emissionen	Elektrische Antriebe, Druckluft, Kälte, KWK/BHKW ab 20kWel, Informationstechnik, Wärmeerzeugung, Wärmerückgewinnung, Strahlungsheizung, Lüftung	Festbetrag pro jährlich vermiedener Tonne CO <sub>2</sub> bis zu 800 € pro t CO <sub>2</sub>  Der Zuschuss ist abhängig von der Technik und der Höhe des Einsparpotentials	Min. 1.000 €, max. 20% der förderfähigen Ausgaben (KMU max. 30%), max. 100.000 € pro Einzelvorhaben	IFB-Programm „Unternehmen für Ressourcenschutz (UFR)“  <a href="http://www.ifbhh.de/umweltschutz-in-unternehmen/">www.ifbhh.de/umweltschutz-in-unternehmen/</a>	KfW-Programm „Energieeffizienzprogramm – Produktionsanlagen / -prozesse“ (292, 293)  BAFA-Programme für Querschnittstechnologien, Kälteanlagen und BHKW	
		Materialeinsparung	5.000 € pro t				max. 50.000 €
		Wasser	10 € pro m <sup>3</sup>				ab 3.000 m <sup>3</sup> = 0,4 € pro m <sup>3</sup> + 28.800,00 €
<b>ANLAGENTECHNIK MIT EINBINDUNG IN DIE ENERGIEVERSORGUNG</b> <b>Flexibilisierung (strommarktorientierter Betrieb)</b>  <b>Thermische Vernetzung (weitere Unternehmen oder Wärmenetze)</b>	KWK-Anlagen ab einer Größe von 200 kWel	200 € pro t CO <sub>2</sub>	Keine Begrenzung (Beihilferecht ist zu beachten)	BUE-Programm „Energiewende in Unternehmen – Förderschwerpunkt 3“ (Beratung/Antragstellung: BUE)  <a href="http://www.hamburg.de/energieflexibel">www.hamburg.de/energieflexibel</a>	BAFA (Zuschuss) bzw. KfW (Tilgungszuschuss) – Programm „Bundesförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft – Zuschuss und Kredit“		
	Wärmepumpen ab einer Größe von 250 kWth	1.000 € pro t CO <sub>2</sub>					
	Power-to-Heat-Anlagen ab 500 kWel	300 € pro t CO <sub>2</sub>					
	Stromspeicher ab einer Größe von 100 kWel	500 € pro t CO <sub>2</sub>					
	Erschließung vorhandener schaltbarer Lasten und Flexibilisierung vorhandener Erzeugungsanlagen ab einer Gesamtschaltleistung von 200 kWel	500 € pro t CO <sub>2</sub>					
	Anlagen zur Nutzung von Abwärme ab einer Größe von 300 kWth	1.000 € pro t CO <sub>2</sub>					
KWK-Anlagen ab einer Größe von 300 kWth	350 € pro t CO <sub>2</sub>						
<b>ERNEUERBARE WÄRME</b>	gefördert werden:  <b>Solarthermie und Heizungsmodernisierung</b> <b>Solarthermie-Monitoring</b> <b>Biomasse-Verbrennungsanlagen</b> <b>Biogasanlagen</b> <b>Wärmepumpen-Anlagen</b> <b>Geothermie und Wärme aus Abwasser</b> <b>Wärmeverteilnetze</b> <b>Wärmespeicher</b> <b>Mehrfachnutzung von Flächen</b>	in Abhängigkeit der Anlagengröße bzw. des Investitionsvolumens  Für die Konditionen beachten Sie bitte die Förderrichtlinien oder sprechen Sie die Berater der IFB an.	in Abhängigkeit des Fördermoduls.  Der max. Förderbetrag je Vorhaben (inkl. z. B. Wärmepumpe, Wärmenetz, Solarthermie, Speicher) beträgt 500.000 €.  siehe <a href="http://www.ifbhh.de/foerderprogramm/erneuerbare-waerme">www.ifbhh.de/foerderprogramm/erneuerbare-waerme</a>	IFB-Programm „Erneuerbare Wärme“**  siehe <a href="http://www.ifbhh.de/foerderprogramm/erneuerbare-waerme">www.ifbhh.de/foerderprogramm/erneuerbare-waerme</a>	teilw. BAFA und KfW-Förderprogramme  siehe <a href="http://www.ifbhh.de/foerderprogramm/erneuerbare-waerme">www.ifbhh.de/foerderprogramm/erneuerbare-waerme</a>		
<b>GRÜNE DÄCHER UND WÄNDE</b> <b>Grundförderung Gründach</b>  <b>Zusatzförderung</b>	Freiwillig durchgeführte Dachbegrünungen mit mind. 8 cm bzw. 12 cm bis max. 50 cm Substratdicke auf oberirdischen Geschossen	18 € bis 90 € Zuschuss pro m <sup>2</sup> Gründachfläche (je nach Dicke Gründachaufbau)	Max. 100.000 € je Gebäude inklusive der gewährten Zuschläge, Beihilferecht ist zu beachten  Fördermittelrechner: <a href="http://www.hamburg.de/gruendach/">www.hamburg.de/gruendach/</a>	IFB-Programm „Hamburger Gründachförderung“	KfW-Programme Energieeffizient Sanieren (151, 152, 274, 430)		
	Fertigstellungspflege für 1 Jahr	50 % der Kosten					
	Maßnahmen in der Inneren Stadt und Innenbereich Bergedorf	Erhöhung der Grundförderung um 15%					
	Freiraumnutzung	14 € / m <sup>2</sup>					
	Verbesserung Tragfähigkeit / Wurzelfestigkeit im Bestand	5 € / m <sup>2</sup>					
	Kombination mit solarer Energiegewinnung	Max. 10 € / m <sup>2</sup> für Befestigung der Anlage					
	Erhöhung der Abflussverzögerung	Max. 5 € / m <sup>2</sup> für die technisch-konstruktiven Elemente					
vorbereitende Arbeiten, Rankhilfen, Pflanzen, Pflanzmaßnahmen, Bewässerungssysteme, Fertigstellungspflege, Planung	40 % der förderfähigen Kosten						
<b>Fassadenbegrünung</b>	freiwillig durchgeführte Fassadenbegrünung	40 % der förderfähigen Investitionskosten (inkl. Planung)					
	Fertigstellungspflege für 2 Jahre	50 % der Kosten					

# GELD FÜR DEN KLIMASCHUTZ

## Beratungen zur Modernisierung von Nichtwohngebäuden

Förderbereich	Fördergegenstand	Zuschuss	Minimal- und Maximal- förderung	Hamburger Förderung	Ansprechpartner
<b>GEBÄUDEOPTIMIERUNG</b>  Technische und Fördermittelberatung	Erstberatung zur energetischen Gebäudeoptimierung, Wärmedämmung, moderner Heizungstechnik, Einsatz erneuerbarer Energien, Verwendung von Holzprodukten und zur Klimafolgenanpassung	Kostenfrei		Beratung durch die Hamburger Energielotsen	Tel. 040 / 24 83 22 50 www.hamburg.de/ energielotsen
	Energieberatung und Erstellung der Energiebilanz nach DIN V 18599	50 % der Honorarkosten (70 % bei KMU's)	Max. 10.000 €	IFB-Programm „Energetische Modernisierung und Holzbau für Nichtwohngebäude“	Energieberatung und Qualitätssicherung: Hartmut Junge Tel. 040 / 2 48 46 - 1 93 h.junge@ifbhh.de
	Qualitätssicherung durch einen unabhängigen Sachverständigen bei geförderten Maßnahmen	50 % der Honorarkosten	Max. 10.000 €		
<b>ANLAGENTECHNIK ZUR NUTZUNG ERNEUERBARER ENERGIEN</b>  Technische und Fördermittelberatung	Erstberatung zum Einsatz erneuerbarer Energien sowie für Wärmeversorgungskonzepte mit Einsatz von erneuerbaren Energien	Kostenfrei		Beratung durch die Hamburger Energielotsen	Technische Beratung: Tel. 040 / 24 83 22 50 www.hamburg.de/energie- lotsen  Fördermittelberatung: Anja Bartsch Tel. 040 / 2 48 46 - 1 29 a.bartsch@ifbhh.de
<b>ANLAGENTECHNIK</b>  TechnikChecks	WärmeCheck, WärmeCheck Plus und EnergieSystemCheck	Bis zu 2/3 Förderung durch die Stadt Hamburg und Partner aus der Wirtschaft	Festbeträge	IFB-Programm „Unternehmen für Ressourcenschutz“ (UfR)	Dr. Günter Tamm Tel. 040 / 2 48 46 - 1 89 g.tamm@ifbhh.de Martina Luther Tel. 040 / 2 48 46 - 1 88 m.luther@ifbhh.de www.ifbhh.de/umweltschutz- in-unternehmen/
	EffizienzChecks	Technische Grundlagenermittlungen und Vorplanung durch Fachingenieure	Festbetragsfinanzierung 50 %		
<b>GRÜNDACH UND FASSADENBEGRÜNUNG</b>  Fördermittelberatung	Erstberatung zum Dachaufbau und zu den Förderkonditionen	Kostenfrei		IFB-Programm „Hamburger Gründachförderung“	Sabine Hainz Tel. 040 / 2 48 46 - 3 45 s.hainz@ifbhh.de